



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz
Triester Straße 57
8073 Feldkirchen bei Graz

Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Lorenz Rösslhuber
Tel.: +43 (316) 7075-404
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-98344/2018-11

Graz, am 22.11.2018

Ggst.: Franz Leitner & Söhne Vermögensverwaltungsges.m.b.H., Anton-Hermann-Straße 3, 8073 Feldkirchen bei Graz, Tankstellen BA, Änderung der BA durch Errichtung und Betrieb einer LNG-Tankstelle samt Verkaufsgebäude und eines LNG-Tankbereiches, gewerberechtliche Genehmigung.

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Franz Leitner & Söhne Vermögensverwaltungsges.m.b.H. hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Änderung der bestehenden Tankstellen-Betriebsanlage durch Errichtung und Betrieb einer LNG –Tankstelle (verflüssigtes Erdgas) samt Verkaufsgebäude und eines LNG-Tankbereiches auf dem Standort Grst. Nr. 89/12, KG 63248 Lebern, 8073 Feldkirchen bei Graz, Anton-Hermann-Straße 3, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 12.12.2018, 08:45 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Am Gemeindeamt der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz



Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- §§ 85, 86 ff, 92, 94 ff Luftfahrtgesetz – LFG, BGBl. Nr. 253/1957 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter: Mag. Lorenz Rösslhuber

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Lorenz Rösslhuber
(elektronisch gefertigt)

Von dieser öffentlichen Bekanntmachung werden verständigt:

1. Franz Leitner & Söhne Vermögensverwaltungsges.m.b.H., Kärntnerstraße 4, 8020 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz, Triester Straße 57, 8073 Feldkirchen bei Graz, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder nach Abnahme der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung zu übermitteln.
Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen., per E-Mail
3. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "B"
4. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z.H. DI Katja Fabian-Glawischnig, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, per E-Mail
5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Dipl.-Ing. Robert Brandner, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
6. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Ing. Dietmar Sauer, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
7. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Dipl.-Ing. Gerhard Capellari, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
8. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Dipl.-Ing. Otto Simoner, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
9. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 12.12.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
10. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, zwecks Anschlag an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung bis zum 12.12.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung
11. Eduard Orgel-Apfelknab, Mühlgangweg 8, 8073 Feldkirchen bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Orgel-Apfelknab Immobilien GmbH, Mühlgangweg 8, 8073 Feldkirchen bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
13. ASFINAG Service GmbH, Traunuferstraße 9, 4052 Ansfelden, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Krämer Mega Store GmbH & Co KG, Richard-Strauß-Straße 4, 1230 Wien, mit Zustellnachweis (RSb)
15. ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien, mit Zustellnachweis (RSb)